

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 17.05.2019
Ausgabe 2019/37

Beschluss des Stadtrates vom 04.03.2019 der aktuellen Fassung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet "Soziale Stadt - Gebiet 2" der Stadt Reichenbach im Vogtland - Fortschreibung 2019

Die Stadt Reichenbach erarbeitete 2016/ 2017 das zweistufige Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) für den innenstädtischen Teilbereich „Soziale Stadt-Gebiet 2“

Der Beschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept nach § 171e BauGB wurde zum Teil 1 – *Grobkonzept* - im Stadtrat am 06.06.2016 (VI/2016/0415/SR) und am 03.04.2017 (VI/2017/0562/SR) zum Teil 2 – *Feinkonzept* – gefasst, die derzeit die Grundlage des Verwaltungshandeln bildeten.

Das bisherige Fördergebiet „Soziale Stadt – Gebiet 2“ umfasste eine Fläche von 106 ha mit ca. 3.700 Einwohnern. Durch die Gebietserweiterung 2018 wurde es auf 131 ha Gesamtfläche vergrößert und zählt nun insgesamt ca. 5.700 Einwohner.

Die Erweiterung in seiner aktuellen Abgrenzung wurde am 03.09.2018 vom Stadtrat beschlossen (VI/2018/0821/SR) und bei der SAB beantragt. Diese Zustimmung zur Gebietserweiterung und zur Erhöhung des Finanzrahmens erfolgte am 13.12.2018. Somit waren die Grundlage und das förderrechtliche Erfordernis zur Fortschreibung des IEK gegeben.

Nach der Festlegung zur westlichen Erweiterung der Gebietskulisse (blaue Umgrenzung) möchte die Stadt Reichenbach mit der Fortschreibung 2019 des Integrierten Entwicklungskonzeptes den vorhandenen Problemlagen in ganzheitlicher Hinsicht noch besser gerecht werden, denn dieses Gebiet steht in enger sozialräumlicher Verbindung mit dem bisherigen Gebiet.

Die damaligen Analysen 2016/2017 zum Gebiet sowie die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe sind nach wie vor aktuell.

Änderungen ergaben sich dagegen bei einzelnen Maßnahmen. Dies betrifft vor allem die Änderungen des Maßnahmenkonzeptes sowie der Erweiterung der Gebietskulisse, die nun weiterhin deckungsgleich mit dem überlagernden EFRE-Gebiet der Stadt ist. Für einen Teil der EFRE-Maßnahmen leistet das SSP den anteiligen Ersatz von Eigenmitteln zur Kofinanzierung. Somit wirken sich Änderungen im EFRE-Programm unmittelbar auch auf das SSP-Programm aus. Eine der EFRE-Maßnahmen wurde bereits erfolgreich umgesetzt. (Barrierefreie Neugestaltung und Geländeregulierung am Zentralmarkt /Haus der Vereine).

Bei anderen EFRE-Maßnahmen (z. B. energetische Ertüchtigung der Dittes-Grundschule und der Weinhold-Grund- und Oberschule) zeigte sich, dass sie im Rahmen der EFRE-Förderung nicht mehr realisierbar sind. Dafür fanden Ersatzmaßnahmen Aufnahme in das EFRE-Programm.

Im Vordergrund der Konzeptfortschreibung steht die bisher eingeleitete Entwicklung weiter voranzutreiben bzw. zu verstetigen, neue Lebensperspektiven und Lebenschancen für die Bewohner aufzuzeigen sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur aktiven Mitwirkung am Umgestaltungs- und Entwicklungsprozess zu motivieren.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Allerdings wird das IEK nicht allein wegen Änderungen bei den Maßnahmen fortgeschrieben. Einschlägige Überlegungen in der Stadt und Konsultationen mit verschiedenen Ansprechpartnern (u.a. Gewerbetreibenden und Trägern von ESF-Maßnahmen) ergaben auch einen Bedarf an Finanzhilfen in der Ende 2018 hinzu gekommenen Gebietserweiterung. Dort sind u.a. zwei Kindertagesstätten und eine Schule energetisch zu ertüchtigen sowie ein Stadtteilzentrum - Am Obermylauer Weg zu entwickeln.

Mit der Fortschreibung wird auch berücksichtigt, dass die Stadtentwicklung ein dynamischer Prozess ist. Das IEK muss deshalb aktuelle Entwicklungen aufgreifen, um weiterhin passfähig zu sein.

Das gebietsbezogene Integrierte Entwicklungskonzept wird 2019 in seinem Vorhabenplan durch folgende Hauptmaßnahmen ergänzt:

- abschließende Modernisierung Kita Wichtelhausen in Bauabschnitten
- Energetische Ertüchtigung Grundschule Friederike Caroline Neuber
- abschließende Modernisierung Kita Kinderland e.V. (Innenbereiche/ Außenanlagen)
- Entwicklung eines grünen Stadtteilzentrums „Am Obermylauer Weg“ östlich des Hochhauses auf der Fläche der Wohnungsbaugenossenschaft e.G. (Umgestaltung Außenanlage / Schaffung Grünbereich mit Aufenthaltsqualität i.V.m. Stellplatzmöglichkeiten)
- Erweiterung bestehendes Fernwärmenetz in Richtung Innenstadt
- Verbesserung barrierefreie Erschließung Neuberinhaus, Weinholdstr. 7, durch Einbau eines Aufzugs

Die Handlungsschwerpunkte im Erweiterungsgebiet sind dem Stadtratsbeschluss (VI/2018/0821/SR) vom 03.09.2018 zu entnehmen.

Die deckungsgleiche Gebietserweiterung besteht weiterhin zum EFRE-Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung und teilräumlich, zum städtischen ESF- Gebiet. Dies ermöglicht der Stadt Reichenbach maßnahmen- und haushaltsseitige Synergieeffekte zu erzielen, die geeignet sind, die Entwicklung des benachteiligten Gebietes mit seinen verschiedenartigen Handlungsschwerpunkten (sozial, demografisch, ökologisch, städtebaulich, Daseinsfürsorge, ...) zielgerichtet und effektiv voran zu bringen.

Dies betrifft nachfolgende EFRE-Projekte:

- | | |
|---|---|
| -Kita Wichtelhausen | – energetische Teilsanierung im EFRE/→ Kofi SSP |
| -Kita Kinderland e.V. | – energetische Teilsanierung im EFRE/→ Kofi SSP |
| -Grundschule Friederike Caroline Neuber | – energetische Teilsanierung im EFRE/→ Kofi SSP |

In das 2017 beschlossene Integrierte Entwicklungskonzept wurde die aktuelle Fortschreibung in Form der „rot“ markierten Eintragungen dargestellt, um einen schnellen Überblick über Änderungen/Ergänzungen und inhaltliche Aktualisierungen des Konzeptes zu erhalten.

Die erstellte Fortschreibung 2019 zum Integrierten Entwicklungskonzept der Stadt Reichenbach im Vogtland für das Fördergebiet „Soziale Stadt - Gebiet 2“ ist dauerhaft im Fachamt einsehbar.

Außerdem ist es auf der Homepage der Stadt:

<https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/foerderprogramme/> veröffentlicht.

Jeder Bürger hat das Recht im Rathaus 08468 Reichenbach, Markt 1, FB 2, Sachgebiet Stadtentwicklung/-planung, Zimmer 320 während der Öffnungszeiten

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
über vorgesehene Einzelmaßnahmen Auskunft zu verlangen.

Stadt Reichenbach

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle
Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland
Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,
E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

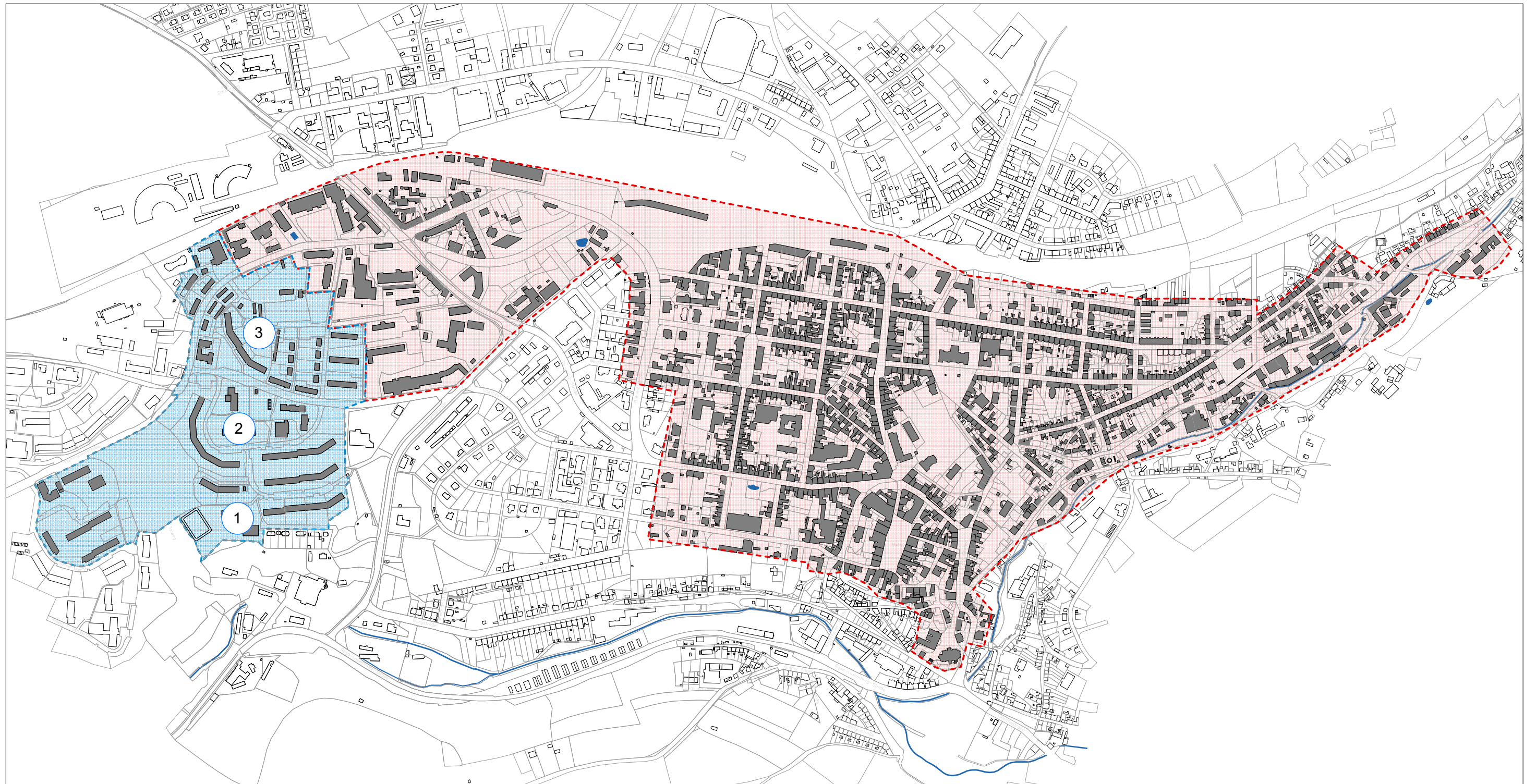
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:



Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.




Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.



Gebietsabgrenzung

-  Gebietsabgrenzung aktuell (ca. 107 ha)
-  Gebietsabgrenzung geplante Erweiterung (ca. 25 ha)

Maßnahmen im Erweiterungsgebiet

-  1 Energetische Sanierung Grundschule Friederike Caroline Neuber (EFRE; Kofi SSP)
-  2 Energetische Sanierung Kita Wichtelhausen (EFRE; Kofi SSP)
-  3 Energetische Sanierung Kita Kinderland e. V. (EFRE; Kofi SSP)

Stadt
Reichenbach im Vogtland



**Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt**

Gebiet "Soziale Stadt - Gebiet 2"

Planstand: 08/2018

